

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 25. September 2018**

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2**

##### **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.09.2018 gefassten Beschlüsse**

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 04.09.2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten beraten.

#### **TOP 3**

##### **Bauangelegenheiten**

Von der Tagesordnung abgesetzt, da keine Baugesuche vorlagen.

#### **TOP 4**

##### **Vorstellung der neuen Rektorin an der Waldachtalschule**

Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Rektor Kuhn zum Ende des letzten Schuljahres wurde die Stelle der Schulleitung an der Waldachtalschule durch die Versetzung von Frau Hetzel wiederbesetzt. Ein Bewerbungsverfahren, in welchem die Gemeinde beteiligt worden wäre, fand nicht statt.

Frau Sonja Hetzel leitete bislang die Geschicke der Werkrealschule Loßburg. Durch den Zusammenschluss der Realschule und der Werkrealschule Loßburg zur Gemeinschaftsschule vor einigen Jahren endete jedoch zum Schuljahr 2017/2018 die Werkrealschule. Sie wurde daher bereits zu Beginn der Ferien vom Schulamt an die Waldachtalschule versetzt.

Bürgermeisterin Annick Grassi begrüßt die neue Schulleiterin und heißt sie herzlich willkommen. Als Willkommensgeschenk überreicht die Bürgermeisterin ihr einen Blumenstrauß und eine Waldachtal-Kaffeetasse.

Im Anschluss stellt sich Frau Sonja Hetzel dem Gremium vor. Dabei erklärt sie, dass sie sich im Himmelreich von Anfang an wohlfühlt habe und betont die gute Atmosphäre der Waldachtalschule in der Umgebung mit dem Kinderhaus und den Sportanlagen.

Weiter erklärt Frau Hetzel, dass sie mittlerweile auf insgesamt 28 Jahre in ihrer Tätigkeit als Rektorin an vier Schulen zurückblicken kann und sich nun auf ihre Arbeit an der Waldachtalschule freue und sich zielstrebig daran machen wird, die Entwicklung der Schule voranzubringen.

## TOP 5

### **Starkregenrisikomanagement auf der Gemarkungsfläche Waldachtal, Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Konzeptentwicklung**

Die Gefahren durch Starkregen nehmen allgemein zu. In Waldachtal waren am 12.06.2018 insbesondere die Ortschaften Tumlingen und Salzstetten sowie teilweise Lützenhardt durch ein Starkregenereignis betroffen. Hierbei sind an der kommunalen Infrastruktur, bei Privatgebäuden und bei Firmen erhebliche Schäden entstanden.

Das Starkregenrisikomanagement soll die potenzielle Überflutungsgefährdung darstellen und Risiken ermitteln. Es soll helfen potenzielle Schäden abzuschätzen und zu bewerten sowie Schäden durch geeignete Vorsorgemaßnahmen zu reduzieren.

Die örtliche Überflutungsrisikoanalyse umfasst prinzipiell drei Schritte:

1. die Analyse der Überflutungsgefährdung in den Starkregengefahrenkarten,
2. die Identifizierung von kritischen Objekten, Bereichen und Infrastruktureinrichtungen und Abschätzung möglicher Schadenspotentiale,
3. die Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos als Kombination von Gefährdung und Schadenspotenzial

Die Starkregengefahrenkarten werden für drei Oberflächenabflussszenarien erstellt: seltene, außergewöhnliche und extreme Ereignisse. Sie zeigen Überflutungsausdehnungen, Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten auf der Geländeoberfläche in den Untersuchungsgebieten. Das gesamte Einzugsgebiet für alle Ortsteile umfasst 50,8 km<sup>2</sup>. Es ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Erstellung eines Handlungskonzeptes sollen starkregenbedingte Überflutungsschäden verhindert bzw. vermindert werden. Das Handlungskonzept wird unter Beteiligung aller relevanten Akteure entwickelt. Dazu gehören politische Entscheidungsträger, kommunale Fachämter, forst- und landwirtschaftliche Akteure, Fachplaner, Grundstückseigentümer, betroffene Bürger sowie die Rettungs- und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes. Das Handlungskonzept umfasst planerische, bauliche/technische als auch organisatorische /administrative Maßnahmen. Diese können in verschiedene Bereiche wie Flächen- und Bauvorsorge, Eigenvorsorge, Informationsvorsorge und Risikovorsorge, Krisenmanagement, natürlicher Wasserrückhalt und Baumaßnahmen für technische Schutzeinrichtungen unterteilt werden.

Das Land fördert über die Richtlinie Wasserwirtschaft die Erarbeitung eines Starkregenmanagements mit 70 %. Voraussetzung ist, dass entsprechend dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und den dort vorgegebenen Standards gearbeitet wird. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass mit den Ingenieurleistungen nur ein hierfür zertifiziertes Büro beauftragt werden darf. Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Heberle gebeten, als Grundlage für den Zuschussantrag, ein Honorarangebot abzugeben. Der Gesamtaufwand brutto wird auf 66.252,24 € geschätzt. Abzüglich des möglichen Zuschusses beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 19.875,67 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Honorarangebots des Büros Heberle einen Zuschussantrag nach der Richtlinie Wasserwirtschaft für die Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements für die Gesamtgemeinde zu stellen und die erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 einzuplanen.

→ einstimmig

## TOP 6

### **Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Waldachtal“ in Waldachtal**

- **Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Zu 1:

Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Zu 3:

Bebauungspläne mit örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB, § 74 LBO).

Zu 4:

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinderat Horst Richter erkundigt sich bezüglich der Gerätschaften zur Messung der Schallgrenzen in der Nacht.

Frau Finkbeiner erklärt, dass die momentan zugrunde liegenden Schallwerte Prognosen sind, die auf Basis bezuggenommener Vorbelastungen beruhen und darüber hinaus bezüglich Schallwerten in Bebauungsplänen keine Rechtsgrundlage gegeben ist. Weiter erläutert sie, dass wirklich konkrete Messungen erst dann stattfinden können, wenn der Markt in Betrieb ist und sich die Werte als nicht stimmig erweisen sollten. Dabei seien jedoch noch zahlreiche Umstände, wie zum Beispiel die überhaupt noch nicht bekannten und letztlich dann tatsächlichen Öffnungszeiten abzuwarten. Ferner gibt Frau Finkbeiner bekannt, dass es letztendlich auch später immer Möglichkeiten gibt, die Nutzungsbedingungen einzuschränken.

Beschlüsse:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplan-Entwurfs „Einkaufsmarkt Waldachtal“, Waldachtal in der Zeit vom 01.09.2014 bis 01.10.2014 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge der Anlage zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorgestellten Fassung vom 25.09.2018 beschlossen.
3. Die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan vom 25.09.2018 und über die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:

**Gemeinde Waldachtal  
Landkreis Freudenstadt**

**Satzung der Gemeinde Waldachtal über  
a) den Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Waldachtal“, Waldachtal  
b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Der Gemeinderat Waldachtal hat am 25.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Waldachtal“ in Waldachtal und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen dafür sind § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221).

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 08.07.2014 maßgebend.

## **§ 2 Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1 a) dem Übersichtsplan vom 03.06.2014
- b) dem Lageplan vom 08.07.2014, Maßstab 1 : 1000
- c) den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 08.07.2014
  
2. den örtlichen Bauvorschriften vom 08.07.2014.

Beigefügt sind eine Begründung vom 08.07.2014, ein Umweltbericht vom 08.07.2014 mit artenschutzrechtlicher Voreinschätzung, Bestandsplan und Maßnahmenplan.

## **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

**Waldachtal, 25. September 2018**

**Annick Grassi  
Bürgermeisterin**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

→ einstimmig

**TOP 7**

**Bebauungsplan: „Martinskirchle - 6. Änderung“ in Waldachtal-Tumlingen im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB**

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zu 1:

Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Zu 2:

Mit der Änderung des Entwurfs wird eine nochmalige Beteiligung erforderlich. Die nochmalige Beteiligung wird als öffentliche Auslegung und als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal veröffentlicht (§ 4 a Abs. 3, Abs. 4 BauGB).

Beschlüsse:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Entwurfs zum Bebauungsplan „Martinskirchle – 6. Änderung“ in der Zeit vom 12.06.2017 bis 12.07.2017 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanentwurfs wird in der vorgestellten Fassung vom 25.07.2018 beschlossen.
3. Die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfs wird beschlossen (§ 4 a III BauGB).

→ einstimmig

## TOP 8

### Renaturierung der Waldach

#### - Vergabe der Planungsleistungen

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde bereits 2015 die Waldach für den Bereich unterhalb der Brücke auf Höhe des Kurparks untersucht. Es wurde geprüft, ob durch eine Renaturierungsmaßnahme auch die Hochwassersituation verbessert werden kann. Ziel ist es, das dort geplante Wohnbauvorhaben (Mix aus betreuten Wohnungen, Miet- und Eigentumswohnungen) zu ermöglichen.

Es soll nun auch der Bereich oberhalb der Brücke auf Höhe ZOB überplant werden, da in diesem Bereich das zentrale Rathaus entstehen soll.

Das Büro Wald + Corbe hatte die Studie erstellt und soll mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt werden. Die Planungsleistung wird in die Honorarzone III unten und teilweise III Mitte eingestuft.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Es sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 mit brutto 35.858,56 € sowie Vermessungsleistungen brutto 4.998,00 € und die hydraulische Berechnung mit brutto 8.871,45 € vergeben werden. Die Planung soll Grundlage für einen Zuschussantrag nach der Richtlinie Wasserwirtschaft sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt an das Ingenieurbüro Wald + Corbe die Planungsleistungen für die Renaturierung der Waldach im Bereich ZOB und unterhalb der Brücke auf Höhe des Kurparks zum Gesamtbetrag von brutto 49.728,01 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussanträge zu stellen sowie die Mittel für die Planung und die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme im Haushalt 2019 einzuplanen.

→ einstimmig

## TOP 9

### **Nutzungsänderung Sattelacker Hof – Stand des Gerichtsverfahrens**

Von der Tagesordnung abgesetzt bzw. verschoben, da das Urteil noch nicht vorlag.

## TOP 10

### **Einziehung von Flst.Nr. 618/4, Lützenhardt**

#### **- Beschluss über die Absicht der Einziehung**

Das Flst.Nr. 618/4 in Lützenhardt ist ein Feldweg, der für die Erschließung der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke nicht erforderlich ist. Es ist geplant, dieses Flurstück zu veräußern. Um die Fläche rechtlich dem Verkehr entziehen zu können, ist eine formelle Einziehung notwendig.

Eine Straße kann nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Nachdem auch der Forst die Entbehrlichkeit des Weges bestätigt hat, liegen die Voraussetzungen hierfür vor.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. August 2018 den Empfehlungsbeschluss gefasst, die betreffende Fläche zu entwidmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Absicht der Einziehung von Flst.Nr. 618/4, Lützenhardt und beauftragt die Verwaltung, das hierfür notwendige Verfahren in die Wege zu leiten.

→ einstimmig

## TOP 11

### **Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde August 2018**

#### **- Annahmebeschluss**

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

### **Spendenbericht 2018**

#### **(Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)**

**Az.: 960.041**

<b>Ein-gang</b>	<b>Zuwendungs-geber Name, Vorname, Ort</b>	<b>Verwen-dungs-zweck</b>	<b>Em-pfänger</b>	<b>Höhe/ Wert der Zuwen-dung</b>	<b>Art*</b>	<b>Hinweis auf Ge-schäfts-bezie-hung</b>	<b>Mögliche Einfluss-nahme ja/nein</b>	<b>Annahme GR-Beschluss</b>	<b>Spen-den-besch.</b>
23.07 2018	Lacker AG	Feuerwehr Waldachtal	Feuerwehr Waldachtal	500,00 €	GS	Firma	Nein		
01.08. 2018	Benjamin Ohnmacht	Kinderhaus, Spatzen-nest Spielzeug u. Instand-haltung Aquarium	Kinderhaus	100,00 €	GS	Bürger	Nein		
<b>Spenden Mai – August 2018</b>				<b>600,00 €</b>					

\* Spendenart: GS: Geldspende, SS: Sachspende

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden dankend an.

→ einstimmig

### **TOP 12**

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Frau Grassi lädt zur Neckarwoche vom 28. bis 30. September 2018 in Horb, bei der auch die Gemeinde mit einem eigenen Stand in Halle Vier vertreten ist, ein.

Des Weiteren informiert Bürgermeisterin Grassi das Gremium über die Zusage der Versicherung zur Übernahme der vollständigen Sanierung des durch den Starkregen und die Überflutung vom 12. Juni 2018 beschädigten Hallenbodens der Waldachtalhalle.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sanierung bereits Ende der vorausgegangenen Woche durch einen Eilbeschluss beauftragt wurde und folglich voraussichtlich am 1. Oktober beginnen wird. Die Dauer der Sanierung wird auf etwa acht Wochen geschätzt. Bürgermeisterin Grassi bedauert, dass die Vereine noch für diese Zeit entsprechend ausweichen müssen, erklärt darüber hinaus, dass man bezüglich des Schulsports vor allem im Hinblick auf Schlechtwettertage mit Vereinen und anderen Gemeinden im Gespräch sei.

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium über die getätigte Farbauswahl des neuen Hallenbodens.

### **TOP 13**

#### **Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.